

Jetzt bequem auch online zum Jobticket

Bestellen Sie Ihr Jobticket jetzt bequem online:

Wenn Ihr Unternehmen bereits mit dem VVV eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat, und das Jobticket nicht zentral bestellt, erhalten Sie gegebenenfalls direkt von Ihrem innerbetrieblichen Ansprechpartner Ihren persönlichen Online-Bestellcode zur Bestellung auf vmobil.at.



Interesse? Fragen? Beratungswünsche?

Sie möchten das Pendeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln gerne einmal zwei Wochen unverbindlich und kostenlos testen?

In einer Kooperation Ihres Arbeitgebers mit dem Verkehrsverbund Vorarlberg ist das mit dem Schnupper-Jobticket gratis möglich!

Infos dazu bei Ihrem Arbeitgeber oder auf www.vmobil.at.

- Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber nach.
Wir kommen gerne für einen Beratungstag in Ihren Betrieb.
- Rufen Sie einfach an und lassen Sie sich telefonisch beraten oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin mit unserem Experten:
Dietmar Haller
T +43 5522 83951 7052
M +43 664/60936 7052
dietmar.haller@vmobil.at



Fragen und Antworten zu den neuen steuerlichen Regelungen rund um das Jobticket

Was ist ein Jobticket?

Das Jobticket ist eine steuerbegünstigte Fahrkarte für die Strecke zwischen Wohnort und Arbeitsort. Ein Arbeitgeber kann sie allen MitarbeiterInnen steuerfrei zur Verfügung stellen – d.h. die ArbeitnehmerInnen haben für diesen Vorteil keinen Sachbezug zu versteuern.

Kann ich Jobticket, Pendlerpauschale und Pendlereuro gleichzeitig in Anspruch nehmen?

Nein. Ausnahme: Steht für die Teilstrecke Wohnung-Einstiegstelle eine Pendlerpauschale zu, kann diese zusätzlich zum Jobticket beantragt werden.

Ich habe Anspruch auf die kleine Pendlerpauschale, die Firma würde mir ein Jobticket zur Verfügung stellen. Ist es für mich finanziell sinnvoller, die Pendlerpauschale zu beantragen und mir die Streckenkarte privat zu kaufen oder soll ich das Jobticket, das mir der Betrieb zahlen würde, wählen?

Ob das Jobticket oder die kleine Pendlerpauschale steuerlich attraktiver ist, hängt von Ihrer persönlichen Steuersituation, z.B. von der Höhe des Einkommens, ab. Zur individuellen Abklärung wenden Sie sich bitte an Ihre/n SteuerberaterIn. In der Regel ist das Jobticket jedenfalls für MitarbeiterInnen zu empfehlen, die keinen Anspruch auf eine Pendlerpauschale haben.

Meine Streckenkarte zwischen Wohn- und Arbeitsort würde gleich viel oder mehr als eine Netzkarte für den ganzen Verbundraum kosten. Kann ich dann anstelle der Streckenkarte auch die Netzkarte als Jobticket steuerfrei beziehen?

Ja. Wenn Sie über längere Distanzen pendeln, wird die Streckenkarte automatisch zu einer Netzkarte maximo. Im VVV-Tarif ist dies ab 4 dominos der Fall.

Wenn ich mein Jobticket privat zu einer Netzkarte für das ganze Land aufstocke, also selbst beim VVV auf eine Netzkarte maximo aufzahle – muss ich dann den gesamten maximo Betrag als Sachbezug versteuern oder bleibt mir der steuerfreie Teil in Höhe des Jobtickets erhalten?

Der VVV bietet über sein Online-System eine entsprechende Lösung an, wonach eine separate Rechnungslegung an den Dienstgeber und den Dienstnehmer möglich ist und die Steuerfreiheit für das Jobticket erhalten bleibt.